

Verhaltenskodex für den Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e.V.

Die im Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e.V. (BDK) zusammengeschlossenen Firmen verpflichten sich:

1. Als Mittler zwischen Auftraggebern und Erwerbern unter Beachtung der für Versteigerer geltenden Rechtsvorschriften die Interessen beider Partner ausgewogen wahrzunehmen.
2. Soweit sie die eigene Haftung für Mängel versteigerteter Sachen beschränken, durch Vertragsgestaltung eine Haftungsbrücke zwischen Erwerber und Einlieferer herzustellen.
3. Eigenware als solche zu kennzeichnen und die zwischen den Organisationen der Kunstversteigerer und des Kunsthandels vereinbarten Grenzen der Versteigerung von Eigenware zu beachten.
4. Im Wettbewerbsverhalten die Regeln der Lauterkeit und Fairness einzuhalten und in der Werbung keine irreführenden Aussagen zu machen, insbesondere keine Schätzpreise zu nennen, die unterhalb vereinbarter Mindestpreise liegen.
5. Schriftliche Gebote nur in dem Umfang auszuschöpfen, der erforderlich ist, um anderweitige Gebote zu überbieten.
6. Die Abrechnung mit den Einlieferern innerhalb angemessener Frist durchzuführen.
7. In ihren Ergebnislisten nur solche Ergebnisse aufzuführen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Liste tatsächlich erzielt worden sind, und dabei klarzustellen, wie sich die als Ergebnisse genannten Preise zusammensetzen.
8. Keine Objekte anzubieten, bei denen Anlass zu der Annahme besteht, dass sie mittels Diebstahls, Unterschlagung oder auf sonstige Weise unrechtmäßig erworben oder wegen Verletzung der Ausfuhrbestimmungen eines Landes illegal importiert worden sind.
9. Keine Objekte anzubieten, deren Materialien unter dem Schutz bedrohter Arten stehen und nicht von den Bestimmungen des Artenschutzes freigestellt sind.
10. Nicht an Transaktionen mitzuwirken, bei denen der Verdacht besteht, dass sie der Geldwäsche dienen.

Die Mitglieder des BDK erkennen diese Verhaltensgrundsätze als verbindlich an. Nachgewiesene schwere Verletzungen einzelner Bestimmungen gelten als Verstöße gegen einen Verbandsbeschluss i.S.v. § 2 Ziff. 7 der Satzung und können den Ausschluss aus dem Verband nach sich ziehen.

Verhaltenskodex für den internationalen Handel mit Kunstwerken

Angesichts der weltweiten Besorgnis über den Handelsverkehr mit gestohlenen Antiquitäten und Kunstwerken und der illegalen Ausfuhr solcher Objekte sowie angesichts des Verbots des Handels mit Objekten aus artengeschützten Materialien unterwirft sich der von den unterzeichneten Verbänden repräsentierte deutsche Kunsthandel folgenden Verhaltensnormen:

Der deutsche Kunsthandel wird sich nicht am Import, Export oder Handel solcher Gegenstände beteiligen, bei denen hinreichender Grund zur Annahme besteht, dass

- a. der Verkäufer nach geltendem deutschen Recht nicht zur Verfügung über den Gegenstand berechtigt ist, insbesondere der Gegenstand mittels Diebstahls oder in anderer Weise unrechtmäßig erworben wurde.
- b. ein importierter Gegenstand in seinem Herkunftsland unter Verstoß gegen das geltende Recht erworben oder exportiert wurde,
- c. ein importierter Gegenstand ohne die erforderliche Erlaubnis ausgegraben oder aus Ausgrabungsstätten erworben wurde.

Präsident:
Dr. Thilo Winterberg
Winterberg Kunst
 Hildastraße 12
 69115 Heidelberg
 T +49 - 62 21 - 9 15 99 - 0
 F +49 - 62 21 - 9 15 99 - 29

Vize-Präsident:
Tilman Bassenge
Galerie Gerda Bassenge
 Erdener Straße 5a
 14193 Berlin
 T +49 - 30 - 8 93 80 29 - 14
 F +49 - 30 - 8 91 80 25

Vize-Präsident:
Markus Eisenbeis
VAN HAM Kunstauktionen
 Schönhauser Straße 10-16
 50968 Köln
 T +49 - 221 - 92 58 62 - 13
 F +49 - 221 - 92 58 62 - 4

Geschäftsstelle:
Dieter Löhrl
Friedrichstraße 45
 65185 Wiesbaden
 T +49 - 6 11 - 3 60 08 33
 F +49 - 6 11 - 3 60 22 86

Bankverbindung:
Hypo Vereinsbank
 Konto Nr. 5 804 064 275
 BLZ 700 202 70

Im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten wird sich der deutsche Kunsthandel ferner für die Rückführung gestohlener oder illegal ausgeführter Gegenstände in ihr Ursprungsland einsetzen, sofern der Nachweis unrechtmäßiger Ausfuhr aus diesem Land erbracht worden ist, die Rückführung innerhalb angemessener Zeit verlangt wird und im Falle eines rechtmäßigen Erwerbs eine angemessene Entschädigung gewährt wird.

Der deutsche Kunsthandel befürwortet die Ziele der Artenschutzgesetze. Er wird sich auch zukünftig nicht am Handel mit Gegenständen aus artengeschützten Materialien beteiligen, die nach Verabschiedung des [Washingtoner Artenschutzabkommens \(CITES\)](#) hergestellt sind. Er wird seiner Deklarationspflicht nach den geltenden Artenschutzbestimmungen gewissenhaft nachkommen.

Der deutsche Kunsthandel wird auch sonst nichts unternehmen, was geeignet ist, den illegalen Handel oder Export von Kunstgegenständen zu fördern, vielmehr an dessen Verhinderung nach Kräften mitwirken.

Dieser Verhaltenskodex betrifft alle Gegenstände, die üblicherweise Gegenstand des Kunst- und Antiquitätenhandels sind. Die unterzeichneten Verbände werden ihre Mitglieder auf die Einhaltung dieses Kodex verpflichten.

Der Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer erklärt den „Verhaltenskodex für den internationalen Handel mit Kunstwerken“ als verbindlich für seine Mitglieder. Schwere und nachhaltige Verletzungen der Bestimmungen des Kodex sind als Verstöße gegen einen Verbandsbeschluss im Sinne § 2 Ziff. 7 der Verbandssatzung zu bewerten und können zum Ausschluss aus dem Verband führen.

Präsident:

Dr. Thilo Winterberg
Winterberg Kunst
Hildastraße 12
69115 Heidelberg
T +49 - 62 21 - 9 15 99 - 0
F +49 - 62 21 - 9 15 99 - 29

Vize-Präsident:

Tilman Bassenge
Galerie Gerda Bassenge
Erdener Straße 5a
14193 Berlin
T +49 - 30 - 8 93 80 29 - 14
F +49 - 30 - 8 91 80 25

Vize-Präsident:

Markus Eisenbeis
VAN HAM Kunstauktionen
Schönhauser Straße 10-16
50968 Köln
T +49 - 221 - 92 58 62 - 13
F +49 - 221 - 92 58 62 - 4

Geschäftsstelle:

Dieter Löhr
Friedrichstraße 45
65185 Wiesbaden
T +49 - 6 11 - 3 60 08 33
F +49 - 6 11 - 3 60 22 86

Bankverbindung:

Hypo Vereinsbank
Konto Nr. 5 804 064 275
BLZ 700 202 70